

GR Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 26. April 2023

Betreff: Qualzucht
Dringlicher Antrag

Qualzucht, vor allem bei Hunden aber auch bei Katzen und Kleintieren, ist seit Jahrzehnten ein Problem, doch seitens der Politik, seitens des Gesetzgebers, passiert viel zu wenig. Der aktuelle Fall von Tierquälerei, Qualzucht und Hunde-Abnahme im Bezirk Weiz sind Anlass für Tierschutzstadträtin Claudia Schönbacher und uns, auf dieses ungelöste Problem den Scheinwerfer zu richten.

Anfang April sind eben in der Südoststeiermark 13 amerikanische Bulldoggen ihrem Besitzer abgenommen worden, die im Keller unter miesesten Bedingungen gehalten wurden und mit denen Qualzucht betrieben wurde. Sie hatten viel zu große Köpfe, die Hündinnen können nicht einmal auf natürlichem Weg Welpen zur Welt bringen. Der zuständige Amtstierarzt forderte wie viele andere auch, die mit diesem Thema seit Jahren beschäftigt sind, dass endlich gehandelt wird. Defakto ist Qualzucht in Österreich zwar verboten, jedoch sind die Maßnahmen vollkommen zahnlos und sie haben auch keinerlei Erfolg gebracht.

Laut österreichischem Tierschutzgesetz ist es nicht erlaubt, Qualzüchtungen vorzunehmen oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, zu erwerben, zu vermitteln, weiterzugeben, auszustellen oder zu bewerben bzw. in der Werbung abzubilden. Dennoch sind Qualzuchten allgegenwärtig.

Qualzucht bezeichnet das **bewusste Verpaaren** zweier Tiere **mit ganz bestimmten Merkmalen**, deren Nachkommen aufgrund der Ausprägung dieser Merkmale **Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst** erleiden werden.

Typische Rassen sind der Chihuahua mit den hervortretenden Augäpfeln, französische und englische Bulldoggen und der Mops, aber auch die Perserkatze, mit viel zu kurzer Schnauze. Diese Tiere leiden ein Leben lang an Atemnot, Erstickungsanfällen beim Schlafen, Problemen beim Fressen. Kurzbeinigkeit, gekrümmte Beine, Hüftfehlstellungen, viele Hautfalten, die zu Entzündungen führen wie beim Sharpei oder komplett fehlendes Fell wie beim chinesischen Nackthund oder der Nacktkatze sind eine Qual für diese Tiere.

2021 haben die Tierschutz-Ombudsleute Österreichs eine Stellungnahme formuliert und dringende Änderungen gefordert.

2021 ist auch ein Heimtierparket von der Bundesregierung beschlossen worden. Jedoch ist bis jetzt, 2023, nichts die Qualzucht betreffend umgesetzt worden!

Um das Verbot in Österreich tatsächlich zu gewährleisten, sind nach Meinung der Experten folgende drei Punkte essenziell.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege aufgefordert, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass sie folgende Punkte umfasst:

1. Die umgehende Streichung des Absatz 17 in § 44 TSchG, der Züchter ohne jegliche zeitliche Beschränkung die Möglichkeit gibt, weiter mit von Qualzucht betroffenen Tierrassen zu züchten – sofern sie dokumentieren, dass sie Maßnahmen zur Reduzierung der gesundheitlichen Einschränkungen setzen.
2. Die Festlegung von Grenzwerten, die klar definieren, ab welcher Ausprägung ein bestimmtes Merkmal als Qualzucht einzustufen ist und so den einheitlichen Vollzug des Verbots ermöglichen. Dazu soll die Nutzung der Datenbank <https://qualzucht-datenbank.eu/> geprüft werden.
3. Die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission im für Tierschutz zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche als Kontrollstelle sämtliche Zuchtvorhaben und Zuchtvorgaben im Hinblick auf das geltende Verbot der Qualzucht zu überprüfen und freizugeben hat.